

## Schriftliche Antworten des Bundesrates nach der Fragestunde im Nationalrat vom Montag, 8. Dezember 2025

---

### Frage von Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass verschiedene Kantone, Städte, Wirtschaftspartner, Sponsoren und Verbände seit Jahren viel Geld investieren, dass eine Landesausstellung zu Stande kommt, sich auf die Aussagen seitens der Politik verlassen haben und längst auf einen klaren Fahrplan warten?

#### Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat ist sich der Initiativen und des Engagements der Kantone, Städte, Wirtschaftspartner, Sponsoren und Verbände im Hinblick auf eine nächste Landesausstellung bewusst. Diese Initiativen waren insbesondere Anlass für die verschiedenen Abklärungs- und Positionierungsarbeiten der letzten Jahre. Der Bundesrat hat am 22. November 2023 den Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschiedet und am 14. Juni 2024 beschlossen, ein Bundesgesetz über die Unterstützung von Landesausstellungen auszuarbeiten. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde im Oktober 2025 abgeschlossen. Das Gesetz über die Förderung von Landesausstellungen würde die Grundlage für ein formelles Prüf- und Auswahlverfahren bilden. Die konkreten Schritte des Verfahrens, die Fristen und die Modalitäten müssten in einer Verordnung festgelegt werden. Die Ausarbeitung dieser Verordnung würde jedoch erst nach Verabschiedung des Gesetzes und wenn die Aussicht auf eine nächste Landesausstellung die in der Verordnung festzulegenden Einzelheiten erforderlich machen würde, Priorität erhalten. Bei der Eröffnung der Vernehmlassung zum Gesetz über die Unterstützung von Landesausstellungen am 25. Juni 2025 hat der Bundesrat zudem darauf hingewiesen, dass der Bund vor Ende der 2030er-Jahre keine finanziellen Beiträge an eine Landesausstellung leisten werde. Die Festlegung eines detaillierteren Zeitplans ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht.

### Frage von Nationalrat Philipp Matthias Bregy

Wieso beschleunigt der Bundesrat nicht – wie durch die Motion Landesausstellung beauftragt – das Tempo und legt bereits jetzt, parallel zur Schaffung des neuen Gesetzes LaFG, das Timing und die Kriterien für das Auswahlverfahren fest?

#### Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat setzt die Umsetzung des Auftrags zur Motion 23.3966 Landesausstellung fort. Am 22. November 2023 hat er den Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung

Die Pioniere von Svizra27



verabschiedet und am 14. Juni 2024 beschlossen, ein Bundesgesetz über die Unterstützung von Landesausstellungen auszuarbeiten. Damit hat er die notwendigen Weichen gestellt, um die rechtlichen Grundlagen für ein künftiges Prüf- und Auswahlverfahren zu schaffen. Ein verbindlicher Zeitplan und die Kriterien für das Prüf- und Auswahlverfahren können erst festgelegt werden, wenn die rechtlichen Grundlagen vorliegen. Diese Elemente müssen im Gesetz über die Unterstützung von Landesausstellungen verankert werden.

Die Einzelheiten müssen in einer Verordnung geregelt werden, die die vorherige Verabschiedung des Gesetzes und die Aussicht auf eine bevorstehende Landesausstellung voraussetzt. Unabhängig davon setzt der Bund die Vorbereitungsarbeiten fort, um die Ziele der Motion zu erreichen, nämlich die Rahmenbedingungen zu konkretisieren und den eingeleiteten Prozess technisch abzuschliessen.

Mit dem Beschluss vom 25. Juni 2025, wonach der Bund bis Ende der 2030er-Jahre keine finanziellen Beiträge an eine Landesausstellung leisten wird, erscheint es auch nicht angebracht, zum jetzigen Zeitpunkt ein Auswahlverfahren im Detail festzulegen oder einen Zeitplan zu bestimmen. Dies wäre ohne eine Finanzierung durch den Bund verfrüht.

#### **Frage von Nationalrätin Céline Widmer**

Für eine Beschleunigung des Prozesses für eine neue Landesausstellung sollen die Rahmenbedingungen parallel zur Schaffung des neuen Gesetzes LaFG weiter spezifiziert und detailliert geklärt werden. Zum Beispiel könnte innerhalb des Auswahlverfahrens für eine Landesausstellung bereits die Jury festgelegt werden. Nimmt der Bundesrat diese wichtigen Arbeiten jetzt endlich an die Hand?

#### Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 den Bericht über die Rahmenbedingungen verabschiedet und am 14. Juni 2024 beschlossen, ein Bundesgesetz über die Unterstützung von Landesausstellungen auszuarbeiten. Damit hat er die notwendigen Weichen gestellt, um die rechtlichen Grundlagen für ein künftiges Prüf- und Auswahlverfahren zu schaffen.

Elemente wie die Zusammensetzung einer Jury oder die Bewertungskriterien können jedoch erst festgelegt werden, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen ist und die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung erforderlich wird – also erst, wenn eine nächste Landesausstellung politisch denkbar ist. Mit dem Beschluss vom 25. Juni 2025, wonach der Bund bis Ende der 2030er-Jahre keine finanziellen Beiträge leisten wird, ist dies derzeit nicht der Fall.